

<h1>IFG-Rundbrief</h1> <p><i>Wissenswertes rund um das Informationsfreiheitsgesetz</i></p>	Deutsche Ausgabe Nr. 10/2007
Eine Veröffentlichung der oci Wissensdienste zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes in Deutschland.	Juli 2007

Inhalt
<p>Ein Schritt vor und drei zurück auf dem Weg in die Informationsfreiheit in Deutschland! Neueste Entwicklungen in Hessen, Thüringen und in Bezug auf das neue Verbraucherinformationsgesetz (VIG).</p> <p>Über oci gmbh / Produkte und Dienstleistungen / Impressum</p>

Ein Schritt vor und drei zurück auf dem Weg in die Informationsfreiheit in Deutschland! Neueste Entwicklungen in Hessen, Thüringen und in Bezug auf das neue Verbraucherinformationsgesetz (VIG).

Diese Ausgabe des IFG-Rundbriefs bringt die Leserinnen und Leser auf den aktuellen Stand der Entwicklungen im Hinblick auf die Gesetzentwürfe zum IFG in Hessen sowie die dramatischen Entwicklungen in Thüringen. Bezug genommen wird darüber hinaus auf das neue Verbraucherinformationsgesetz (VIG), das vor kurzem verabschiedet wurde und bereits beträchtliche Kritik hervorgerufen hat. Bei der Betrachtung dieser Ereignisse ist zu beobachten, dass diese Ansätze und Herausforderungen nur Schritte in der Gesamtentwicklung eines so komplexen Bereichs wie die Informationszugangsrechte darstellen. Darüber hinaus können die Möglichkeiten einer Bewertung, die die entsprechenden Gesetze bieten, genutzt werden, um weitere Entwicklungen zu steuern und für die Zukunft zu planen.

Dass der "Paragraphenschwung" ein dramatischer Ort ist, dürfte niemand bezweifeln! Einige Rechtsprofessoren sind dafür bekannt, die Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes im Parlament im Jahr 2005 – in den letzten Wochen der rot-grünen Regierung - als ein solches Beispiel höchsten Dramas zu bezeichnen. 2007 haben die parlamentarischen Debatten und

Diskussionen um Gesetzentwürfe für eine IFG-Gesetzgebung in einigen Bundesländern auch weiterhin ihre dramatischen Momente.

Im **IFG-Rundbrief 2/2007 (1)** berichteten wir über Entwicklungen in Hessen und Thüringen, da beide Bundesländer zum damaligen Zeitpunkt Gesetzentwürfe für eine IFG-Gesetzgebung in ihren jeweiligen Parlamenten sorgfältig prüften. Der Bericht im IFG-Rundbrief hob besonders die potentiell problematische Koexistenz, ja sogar Schnittstelle zwischen Rechtsvorschriften für die Informationsfreiheit auf der einen Seite und der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors auf der anderen hervor. Damals enthielten beide IFG-Gesetzentwürfe, sowohl die in Hessen wie die in Thüringen, jeweils Vorschriften, die die kommerzielle Weiterverwendung von Informationen, die nach diesem Gesetz erworben wurden, untersagten. Der Kommentar im IFG-Rundbrief richtete die Aufmerksamkeit auf die Kritik gegenüber diesen Vorschriften durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und schloss mit der Hoffnung, dass Hessen und Thüringen den (unserer Meinung nach) weisen Ratschlag befolgen würden.

Die gute Nachricht ist, dass dies tatsächlich in Hessen geschah. In einer Änderung zu ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf entfernte die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im April 2007 die entsprechenden Paragraphen komplett. Indem sie speziell in einer Pressemitteilung vom 31. Mai 2007(2) auf diesen Punkt verwies, sagte die Pressesprecherin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag, Elke Cezanne:

„Wir wollten ursprünglich eine gewerbliche Nutzung der aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes gewonnenen Informationen als Ordnungswidrigkeit ahnden lassen. Übersehen haben wir dabei, dass wir es damit z.B. Journalisten unmöglich machen, die auf diese Art gewonnenen Informationen zu nutzen. Dies kann natürlich nicht angehen. Deshalb haben wir den entsprechenden Paragraphen gestrichen.“

Auf kleine, aber bedeutende Weise ist dies ein Schritt nach vorn. Dennoch gibt es zu denken, dass als Beispiel für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ein Journalist angeführt wurde im Gegensatz zu einer Organisation, die Informationen in einem kommerziellen Zusammenhang weiterverwenden will. Auch wenn dies ein Anfang ist, gibt es doch noch viel zu tun, was die Klärung und Verfeinerung der Schnittstelle zwischen Informationsfreiheit und Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen betrifft.

Die schlechte Nachricht ist, dass der Landtag in Hessen in seiner 135. Sitzung vom 31. Mai 2007 den IFG-Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz) in seiner zweiten Lesung abgelehnt hat. Im selben Tagesordnungspunkt lehnte der Landtag des Weiteren den Antrag der Fraktion der SPD betreffend Informationsfreiheitsgesetz ab, der die Landesregierung aufgefordert hatte, ihren eigenen Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen. Siehe Verweise in Fußnote (2) unten.

Das Drama ging weiter und eskalierte sogar in Thüringen im Juli 2007. In einer überraschenden Kehrtwende zog die SPD Landtagsfraktion in Thüringen ihren IFG-Gesetzentwurf kurz vor der Abstimmung im Landtag komplett zurück. Uwe Höhn, der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion stellte hierzu fest: „Der Gesetzentwurf ist bis zur Unkenntlichkeit von der CDU im Justiz- und Innenausschuss verstümmelt worden“. Siehe Verweise in Fußnote (3) unten. Die SPD kündigte am Rande der Plenarsitzung einen neuen Vorstoß für ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz an. Ein Termin wurde hierfür noch nicht festgesetzt. „Der müsse erst mit den Mitgliedern der Fraktion abgestimmt werden“. Die CDU kündigte ebenfalls an, dass sie ihre „Änderungen als eigenen Gesetzentwurf“ vorlegen würde, und zwar nach der Sommerpause, die vom 19. Juli 2007 bis Ende August dauert.

Während es in Hessen von Seiten der Landesregierung nur wenig Enthusiasmus für ein Informationsfreiheitsgesetz zu geben scheint, sieht es so aus, als ob sich die Landesregierung in Thüringen für eine Umsetzung der IFG-Gesetzgebung auf der Grundlage eines Verweisungsgesetzes stark macht, das gewissermaßen die Kernvorschriften des IFG des Bundes in Länderrecht umsetzt. Die Freie und Hansestadt Hamburg setzte ihre IFG-Gesetzgebung auf diese Weise um.

Die regelmäßigen Leserinnen und Leser des IFG-Rundbriefs haben sicher bereits festgestellt, dass der IFG-Rundbrief eine breitere Sichtweise der Informationsfreiheit annimmt und an passender Stelle über verwandte Bereiche und Themen berichtet. Daher ist zu vermerken, dass in diesem Monat ebenfalls das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) verabschiedet wurde, dass nach Presseberichten im Januar 2008 in Kraft treten wird. Siehe Verweise hierzu in Fußnote (4) unten.

Obwohl das VIG im Gegensatz zu den IFG-Entwicklungen in Hessen und Thüringen tatsächlich verabschiedet wurde, passt es dennoch in die Bewertung von Informationszugangsrechten als „ein Schritt vor und drei zurück“ im ersten Halbjahr 2007. Wie aus dem Pressekommentar unten deutlich hervorgeht, wurde das VIG von Verbänden und Gewerkschaften heftig kritisiert. Die Chance, das VIG neu zu überarbeiten, nachdem der Bundespräsident Horst Köhler die Version von 2006 aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken abgelehnt hatte, wurde nicht genutzt. Interessanterweise endet die Pressemitteilung, die vom federführenden Ressort, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) herausgegeben wurde, mit dem Satz:

„Gleichzeitig stellte Bundesminister Seehofer klar, dass das VIG in 2 Jahren genau dokumentiert und evaluiert wird. Im Lichte der dann gewonnenen Erfahrungen kann entschieden werden, ob und wo Nachbesserungen erforderlich sind.“

Trotz des gelegentlichen einen Schritts vor und drei zurück auf dem Weg in die Informationsfreiheit in Deutschland wird empfohlen, dass die oben angeführten Ansätze und Herausforderungen in einem Zusammenhang gesehen werden, wobei bei Informationszugangsrechten „das Glas immer noch halb

voll anstatt halb leer“ ist. Offenbar gibt es nicht nur unterschiedliche Wege zur Informationsfreiheit, sondern, wie beim VIG, dem IFG des Bundes und einiger IFG-Gesetze der Länder ersichtlich, enthalten sie ausdrückliche Evaluierungsklauseln. Solche Evaluierungsklauseln bieten ein Mittel der Sammlung von Materialien und Bewertung aktueller Erfahrungen mit der Absicht auf zukünftige Änderungen.

Grüße aus Karlsruhe!

Michael Fanning

Online Consultants International GmbH

Fußnoten

1. Siehe IFG-Rundbrief 2/2007

http://www.oci-gmbh.net/themen/ifg/rundbrief/ifg-rundbrief_2-2007_DE.pdf

2. Hessen - Vorgangsablauf des Gesetzentwurfs und Kommentar aus der Presse

31. Mai 2007 Informationsfreiheitsgesetz notwendig

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag, Pressemitteilung vom 31. 05.2007

http://www.gruene-fraktion-hessen.de/cms/presse/dok/184/184926.informationsfreiheitsgesetz_notwendig.htm

31. Mai 2007 Plenarprotokoll 16/135

Hessischer Landtag, 16. Wahlperiode, 135. Sitzung vom 31. Mai 2007 S. 9411

<http://starweb.hessen.de/cache/PLPR//16/5/00135.pdf>

24. Mai 2007 Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Informationsfreiheitsgesetz Drucksache 16/5839

Hessischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/7391 vom 24. Mai 2007

<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/16/1/07391.pdf>

24. Mai 2007 Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz) Drucksache 16/5913 hierzu Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/7243

Hessischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/7388 vom 24. Mai 2007

<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/16/8/07388.pdf>

3. Thüringen - Vorgangsablauf des Gesetzentwurfs und Kommentar aus der Presse

11. Juli 2007 «Verstümmelte Informationsfreiheit»

SPD zieht eigenen Gesetzentwurf aus Protest zurück

PR-inside.com vom 11.07.2007, 17:53.

<http://www.pr-inside.com/de/verstuemmelte-infomationsfreiheit-r169909.htm>

11. Juli 2007 Überraschender Rückzug,

Sozialdemokraten ziehen eigenen Entwurf zum Informationsfreiheitsgesetz zurück

OSTTHÜRINGER Zeitung (OTZ) vom 11. Juli 2007.

<http://www.otz.de/otz/otz.nachrichten.volltext.php?kennung=on2otzHOMHomNational39272&zulieferer=otz&kategorie=HOM&rubrik=Homepage®ion=National&auftritt=OTZ&dbserver=1>

11. Juli 2007 SPD-Fraktion zieht Gesetzentwurf unmittelbar vor Abstimmung im Plenum zurück: Umgang der CDU-Fraktion mit dem Informationsfreiheitsgesetz ist indiskutabel

SPD Thüringen Landesfraktion, Pressemitteilung vom 11. Juli 2007

http://www.spd-thl.de/presse/presseDetail.php?id_presse=1026

Juli 2007 Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG),

Gesetzentwurf der Fraktion SPD vom 19.09.2006, Drucksache 4/2284 und dazu die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 28.06.2006, Drucksache 4/3163. Detaillierte Verweise zu allen drei Dokumenten finden sich in der Pressemappe 65./65 und 66. Plenarsitzung und insbesondere TOP 5

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/landtag/plenum/pressemappe/pressemappe_juli_2007.pdf

4. VIG des Bundes - Vorgangsablauf des Gesetzentwurfs und Kommentar aus der Presse

07. Juli 2007 Es darf vertuscht werden

Bundestag billigte Verbraucherinformationsgesetz. foodwatch spricht von »Verpackungsschwindel«.

Die Tageszeitung junge Welt, 07.07.2007, Inland, Seite 4.

<http://www.jungewelt.de/2007/07-07/023.php>

06. Juli 2007 Seehofer: Verbraucher-Informationsgesetz ist ein Plus an Transparenz und Information für die Verbraucherinnen und Verbraucher

BMELV Pressemitteilung Nr. 116 vom 06.07.2007

http://www.bmelv.de/clin_044/nn_752314/DE/12-Presse/Pressemitteilungen/2007/116-VIG.html_nnn=true

05. Juli 2007 Regierung betreibt Etikettenschwindel

VERBRAUCHER INITIATIVE: Im Verbraucherinformationsgesetz ist nicht drin was draufsteht.

Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. (Bundesverband), Mitteilung vom 05.07.2007

<http://www.verbraucher.org/verbraucher.php/cat/11/aid/1383/title/Regierung+betreibt+Etikettenschwindel>

05. Juli 2007 Mehr Informationen für Verbraucher

Das Parlament, Nr. 28 / 09.7.2007, Aus Plenum und Ausschüssen.

<http://www.bundestag.de/dasparlament/2007/28/wirtschaftsfinanzen/16383303.html>

20. Juni 2007 Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation vom 20. Juni 2007.

Siehe Bundestags-Drucksache 16/5723

<http://dip.bundestag.de/btd/16/057/1605723.pdf>

Siehe auch Bundestags-Drucksache 16/5404

<http://dip.bundestag.de/btd/16/054/1605404.pdf>

Über oci GmbH

Online Consultants International (oci) ist ein in Deutschland und Großbritannien tätiges Unternehmen, das seit über 20 Jahren im europäischen Fachinformationsmarkt aktiv ist. oci unterstützt Unternehmen und Behörden bei der Organisation von Wissens- und Informationsmanagement Projekten und führt Marktforschungen zu Produkt- und Marktentwicklungen in der Medien- und Fachinformationsbranche durch. Ergebnisse dieser Projekte sind nicht nur die Grundlage für zahlreiche Veröffentlichungen, sondern werden auch in den regelmäßig stattfindenden Seminaren rund um die Fachinformation vorgestellt. Für weitere Informationen schauen Sie auf unsere Webseite www.oci-gmbh.com.

Produkte und Dienstleistungen

Weiterhin aktuell in unserem oci Schulungsangebot:

Einführung in das Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Übersicht, Analyse und Umsetzung

Eine Kursbeschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.oci-gmbh.net/oci/schulungen/IFG_Einfuehrung.pdf

<h2>Impressum</h2> <p>IFG-Rundbrief <i>Wissenswertes rund um das Informationsfreiheitsgesetz</i></p> <p><u>Herausgeber:</u> Online Consultants International GmbH oci Wissensdienste Unterreit 6 76135 Karlsruhe</p> <p>Tel: 0721-92 12- 909 Fax: 0721-92 12- 913</p> <p>E-Mail: info@oci-gmbh.com Internet: www.oci-gmbh.com</p> <p><u>Redaktion:</u> Michael Fanning (verantwortlich). Die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, aber nicht unbedingt die Ansicht der Online Consultants International GmbH.</p> <p><u>Abonnementverwaltung</u> Elisabeth Reuter (IFG-Rundbrief@oci-gmbh.com)</p>	<p><u>Erscheinungsweise:</u> Der IFG-Rundbrief wird vierzehntätig kostenlos als PDF-Datei herausgegeben und steht allen registrierten Organisationen oder Personen zur Verfügung. Wenn Sie den IFG-Rundbrief regelmäßig erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an IFG-Rundbrief.anmelden@oci-gmbh.com.</p> <p>Wenn Sie den IFG-Rundbrief in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, senden Sie einfach eine E-Mail an IFG-Rundbrief.abmelden@oci-gmbh.com.</p> <p>Für Fragen und Kommentare zögern Sie bitte nicht, uns direkt per E-Mail unter IFG-Rundbrief@oci-gmbh.com oder per Telefon unter 0721-92 12-909 zu kontaktieren.</p> <p><u>Urheber- und Verlagsrechte:</u> Der IFG-Rundbrief und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Online Consultants International GmbH unzulässig.</p> <p>ISSN 1862-9741</p>
---	---